

Informationsblatt der Stadt Markranstädt

Herausgeber: Rat der Stadt Markranstädt

Juni / Juli 1978

1. Jahrgang

Liebe Einwohner der Stadt Markranstädt!

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Markranstädt möchte hiermit alle Bürger unseres Territoriums über die Aufgaben des Brandschutzes informieren.

Der Brandschutz dient dem Ziel, das Leben und die Gesundheit aller Bürger, das sozialistische und persönliche Eigentum, die Volkswirtschaft und die kulturellen Werte der Gesellschaft vor Bränden und den davon ausgehenden Gefahren zu schützen.

So lautet der § 1 des Brandschutzgesetzes vom 19. Dezember 1974 (Gesetzblatt Teil I Nr. 62, Seite 575) unserer Republik.

Der Brandschutz ist deshalb ein Anliegen der sozialistischen Gesellschaft und erfordert die Mitarbeit aller Bürger.

Die ständige Erhöhung des Mechanisierungs- und Automatisierungsgrades in allen Bereichen der Volkswirtschaft, die zunehmende Wertkonzentration in der Industrie und Landwirtschaft sowie in den Wohn- und Gesellschaftsbauten stellt auch die Angehörigen unserer Freiwilligen Feuerwehr vor große Aufgaben.

Die Freiwillige Feuerwehr, die entsprechend den höheren Aufgaben mit moderner Technik ausgerüstet ist, verlangt von allen Angehörigen ein hohes Maß an Wissen und Können.

Es ist erforderlich, daß für die moderne Technik Spezialisten für die einzelnen Bereiche ausgebildet werden.

Dazu benötigen wir einsatzbereite und bewußte Bürger, die jederzeit bereit sind, die den Freiwilligen Feuerwehren übertragenen Aufgaben aktiv und pflichtbewußt zu erfüllen.

Sie haben sich mit den Rechtsvorschriften und anderen verbindlichen Festlegungen über den Brandschutz vertraut zu machen und konsequent die sozialistische Gesetzhaltung einzuhalten.

Wir rufen deshalb alle Interessenten auf, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt zu werden.

Mitglied können Bürger (weiblichen und männlichen Geschlechts) werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Ihre Anträge können Sie stellen an den Rat der Stadt Markranstädt, sowie an die Freiwillige Feuerwehr.

Für Ihre Unterstützung und Mitarbeit sagen wir Ihnen schon jetzt den Dank.

Freiwillige Feuerwehr
Markranstädt

Die Sparkasse informiert:

Termingemäße Abbuchung vom Spargirokonto

Durch die in den letzten Jahren erfolgten Rationalisierungsmaßnahmen in der Kontoführung und im Zahlungs- und Verrechnungsverkehr sind wir in der Lage, die Dienstleistungen für die Bevölkerung wesentlich zu erweitern.

Als Inhaber eines Spargirokontos können Sie ständig wiederkehrende Zahlungen durch Dauerabbuchung ausführen lassen.

Zum Beispiel Energie, Mieten für GW, Kreditraten, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Wassergeld, Grundsteuern, Zahlungen an den Postzeitschriftenvertrieb sowie ggf. auch Zahlungen an private Empfänger. Die Vorteile der Teilnahme am Abbuchungsverfahren bestehen für Sie darin, daß Sie keine Zahlungstermine versäumen, Wege- und Wartezeiten sparen und dazu beitragen, Verwaltungsarbeit einzusparen, indem Sie den rationellsten Weg für die Erledigung ständig wiederkehrender Zahlungen wählen.

Hinzufügen möchten wir noch, daß alle diese Leistungen von uns gebührenfrei durchgeführt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Dienstleistungen der Sparkasse zur Erledigung Ihrer wiederkehrenden persönlichen Zahlungsverpflichtungen in Anspruch nehmen.

Ihren Abbuchungsauftrag nimmt Ihre kontoführende Zweigstelle entgegen und erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

Ihre Sparkasse

Aus der Arbeit der Schiedskommission in Markranstädt

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, jeweils zwischen 17.00 und 18.00 Uhr suchen Bürger unserer Stadt die Sprechstunden der Schiedskommission im Rathaus auf.

Was führt diese Bürger dazu, die Hilfe und den Rat eines gesellschaftlichen Gerichtes einzuholen? Im Vordergrund stehen Probleme, Spannungen und Streitigkeiten in den Wohnbereichen mit dem Nachbarn, mit dem Mieter oder dem Vermieter.

Nicht immer findet man da die rechten Worte und nicht immer verhalten sich die streitenden Parteien so, daß es zum Verständnis für den Mitbürger und auch seine Probleme kommt, Aussprachen miteinander zur Einigung und Aussöhnung führen.

Dann wird der eine oder andere betroffene Bürger die Schiedskommission aufsuchen, um mit deren Hilfe zu seinem Recht zu kommen. Oft genügen Aussprachen um Spannungen abzubauen, Bürgern ihren, ihnen gesetzlich zugesicherten Schutz in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens sichern zu helfen.

Wird es komplizierter, werden beide Parteien zur Klärung ihrer zivilrechtlichen Streitigkeiten, meist finden sie ihre Ursache in Mietstreitigkeiten, baulichen Zuständen der Wohnbereiche und Nutzungsrechten der Mieter an Gemeinschaftseinrichtungen in den Wohnhäusern, wie Waschhaus, Trockenplatz und Bodennutzung, zur Beratung vor die Schiedskommission geladen.

In diesen Beratungen bemühen sich die Mitglieder der Schiedskommission, das Vertrauen der betroffenen Bürger in eine gerechte Entscheidung ihrer Konflikte zu gewinnen und zu festigen, sowie die Aussöhnung und Einigung der Parteien zu erreichen.

Diese zivilrechtlichen Streitigkeiten haben oft ihre Ursache in der Unkenntnis gültiger Gesetze, wie im Zivilgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik seit 1975 festgelegt sind, die das Zusammenleben der Bürger in den Haus- und Wohngemeinschaften regeln. Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten in diesem Gesetzbuch, sie können es im Buchhandel für 1,80 M erwerben.

Spannungen im Zusammenleben der Bürger führen leider immer noch zu Verfehlungen, wie Beleidigungen, Hausfriedensbrüchen und Verleumdungen. Neben der strafrechtlichen Verfolgung der Sache in der Beratung mit den Parteien und dem Beschluß von Erziehungsmaßnahmen für den beschuldigten Bürger, wird das Kollektiv der Schiedskommission auch hier alle Anstrengungen unternehmen, die streitenden Parteien auszusöhnen.

Als gewähltes Organ der Volksvertreter der Bürger von Markranstädt werden wir Ihnen auch weiterhin helfen, sozialistisches Recht einzuhalten und durchzusetzen.

Der Rat der Stadt, Abt. Kultur informiert:

- Sonntag, den 4. 6., 15.00 Uhr** **Benny-Barée-Schau** im Filmtheater
- Sonnabend, den 17. 6., 19.00 Uhr** **Konzert** im Kino mit der Gruppe „Lift“
- Sonnabend, den 24. 6., 5.45 Uhr** ab Marktplatz „**Fahrt ins Blaue**“
- Sonnabend, den 1. 7., 5.45 Uhr** ab Marktplatz „**Fahrt ins Blaue**“
(Zu beiden Fahrten sind noch Plätze frei!)
- Sonnabend, den 15. 7., 19.00 Uhr** **Sommernachtsball mit Varieté-Programm** im Volkshaus
Kartenvorbestellungen für alle Veranstaltungen sind ab sofort beim Rat der Stadt, Abt. Kultur, Zi. 8 a möglich.

Bergbauzimmer im Heimatmuseum

Seit dem 2. April ist das Bergbauzimmer im Heimatmuseum Markranstädt geöffnet. In dieser sehr interessanten Ausstellung ist die Entstehung der Erdgeschichte, die Entwicklung des Braunkohleabbaues in unserer Gegend, Funde aus dem Tagebau, Ausrüstungsgegenstände der Bergleute und vieles andere mehr zu sehen.

Die Ausstellung ist sonntags von 9.30 - 11.30 Uhr geöffnet. Ort: Platz des Friedens 5 (Sonderschule).

Achtung!

Im September 1978 beginnen wieder die Lehrgänge für Schreibmaschine - Stenografie an der Volkshochschule.

Alle Interessenten melden sich bitte im Rathaus, Zimmer 8.

Die Abteilung Bauwesen des Rates der Stadt informiert:

Jeder Bürger, der ein Bauwerk errichten oder verändern will, ist verpflichtet, beim Rat der Stadt eine Zustimmung zu beantragen.

Die Zustimmung ist erforderlich für:

- alle zu errichtenden Bauwerke, die mehr als 5 m² Grundfläche haben, höher als 3 m sind oder 1 m tief im Erdreich sind;
- Umbauten, bei denen tragende Bauteile verändert oder entfernt werden sollen;
- Veränderungen an Fassaden (z. B. Fenster- und Türöffnungen, Dachaufbauten usw.), wenn diese von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sind;
- Einbau von WC's
- Abbrüche von Bauwerken, die größer als 25 m² Grundfläche haben oder höher als 3 m sind.

Auskunft über die einzureichenden Unterlagen erteilt die Abteilung Bauwesen beim Rat der Stadt Markranstädt.

Wir gratulieren zum Geburtstag,

verbinden damit beste Wünsche für weitere Gesundheit und einen angenehmen Lebensabend.

Juni

Herrn Gustav-Sümmerer
Oswald-Jäckel Straße 9
85. Geburtstag am 8. 6.

Frau Martha Platow
An der Schachtbahn 22
80. Geburtstag am 10. 6.

Herrn Albert Schneider
Franz-Mehring-Straße 9
80. Geburtstag am 13. 6.

Frau Gertrud Nürnberg
Feierabendheim
80. Geburtstag am 13. 6.

Frau Margarete Hörnig
Hordisstraße 9
85. Geburtstag am 19. 6.

Frau Marie Heyne
Hordisstraße 22
90. Geburtstag am 21. 6.

Herrn Alfred Heerden
Leipziger Straße 13
80. Geburtstag am 22. 6.

Frau Lina Walter
Feierabendheim
80. Geburtstag am 28. 6.

Frau Martha Hapke
Lützner Straße 58
80. Geburtstag am 9. 6.

Frau Marianne Frank
Feierabendheim
80. Geburtstag am 9. 6.

Frau Hulda Hütel
Feierabendheim
80. Geburtstag am 13. 6.

Herrn Kurt Roland
Zwenkauer Straße 27
80. Geburtstag am 16. 6.

Herrn Walter Junghans
Feierabendheim
85. Geburtstag am 20. 6.

Frau Frieda Mahn
Oststraße 21
80. Geburtstag am 21. 6.

Herrn Walter Herzog
Ernst Thälmann-Straße 11
85. Geburtstag am 22. 6.

Frau Martha Horn
Heidestraße 2
85. Geburtstag am 30. 6.

Juli

Frau Martha Fettke
Schkeuditzer Straße 11
90. Geburtstag am 3. 7.

Frau Ella Becker
Feierabendheim
80. Geburtstag am 9. 7.

Frau Anna Aurich
Karl-Marx-Straße 9
85. Geburtstag am 13. 7.

Frau Alwine Scheller
Lehnaer Weg 30
85. Geburtstag am 26. 7.

Herrn Armin Fischer
Karl-Marx-Straße 5
80. Geburtstag am 4. 7.

Frau Anna Wolf
Lehnaer Weg 20
80. Geburtstag am 10. 7.

Frau Rosa Andrae
Lausener Straße 10
80. Geburtstag am 17. 7.

Achtung! Ausschneiden und aufheben!

Auszahlungstermine für Juni 1978

Fürsorgeunterstützung
Kindergeld
NVA-Unterstützung

Donnerstag, den 1. 6.
von 10.00 — 12.00 Uhr
im Rathaus, Zimmer 6

Auszahlungstermine für Juli 1978

Fürsorgeunterstützung
Kindergeld
NVA-Unterstützung

Donnerstag, den 6. 7.
von 10.00 — 12.00 Uhr
im Rathaus, Zimmer 6

Wäsche- und Friseurgeld

Mittwoch, den 28. 6.
von 10.00 — 11.00 Uhr im Klub der Volkssolidarität,
Karl-Liebknecht-Straße / Karl-Marx-Straße

Bei Abholung durch einen Vertreter ist unbedingt eine Vollmacht erforderlich.